

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/355

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau des Bootshauses Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2022/1078 vom 5. Juli 2022

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsabschluss Nr. 2022/1078 vom 5. Juli 2022 wurde den Solothurner Kajakfahrern an den Neubau des Bootshauses ein Beitrag in der Höhe von Fr. 250'520.00 aus dem Swisslos-Sportfonds bewilligt. Da die Anlage der Solothurner Kajakfahrer eine herausragende Bedeutung für den Kanton Solothurn hat, wurde für das Projekt ein Beitrag in der Höhe von 20% der anrechenbaren Kosten zugesichert.

Nachdem im Herbst 2022 der Aushub gemacht worden ist, stellte sich heraus, dass der Boden instabil ist und mit Pfählen gesichert werden muss und Mehrkosten entstehen werden. Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Zusatzkosten ersuchen die Solothurner Kajakfahrer um Erhöhung des Beitrags. Die Gesamtkosten inkl. Zusatzkosten belaufen sich auf Fr. 1'672'570.00, wovon Fr. 1'424'600.00 als beitragsberechtigten Kosten angerechnet werden können. Der Beitrag für das Projekt beläuft sich somit auf Fr. 284'920.00 und fällt um Fr. 34'400.00 höher aus als ursprünglich bewilligt worden ist.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) an den Neubau des Bootshauses ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Swisslos-Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 284'920.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber den Voranschlag von Fr. 1'672'570.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2.7 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1078 vom 5. Juli 2022 wird aufgehoben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Swisslos-Fonds gem/011139

Kant. Sportfachstelle

Solothurner Kajakfahrer, Jürg Rätz, Bürenstrasse 74, 4500 Solothurn